

B E R I C H T

an die
WsR-Fraktion
(den übrigen Fraktionen und dem
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
60/16-21

**Betreff: Pflege der Sitzgelegenheiten in der Innenstadt
Anfrage Nr. 60 der WsR Fraktion vom 11.07.2018**

M-Nr. 257/18

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bericht:

Die WsR Fraktion hat mit Schreiben vom 11.07.2018 die beigefügte Anfrage zu den Bänken aus den Hessentagsmaßnahmen (Fotos vom Landungsplatz) sowie zu den Bänken am Bahnhofplatz gestellt:

Allgemeines zu den Bankauflagen Landungsplatz:

Bei den Bankauflagen und Rückenlehnen handelt es sich um unbehandelte verleimte Lärchenkanthölzer, die auf einem Flachstahl 60/10mm befestigt sind. Durch den Flachstahl wird u.a. eine entsprechende Unterlüftung der Holzbohlen erreicht (konstruktiver Holzschutz). Lärchenholz gilt als dauerhaft im Außenbereich (Dauerhaftigkeitsklasse 3 bei keiner Erdberührung) und findet aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften (Haltbarkeit und Festigkeit) eine sehr vielseitige Verwendung im Außenbereich. Weiterhin gilt Lärchenholz als resistent gegenüber Pilzbefall und ist witterungsbeständig. Auch gegenüber Insekten ist das Lärchenholz nicht sehr anfällig und gilt als säurefest. Aufgrund seines hohen Harzgehalts, kommt Lärchenholz ohne chemischen Holzschutz aus. Allgemein ist zu sagen, dass Holz als Bankauflage die angenehmsten Sitzeigenschaften mit sich bringt.

Zu den Fragen zum Landungsplatz:

1. Wer ist für die Pflege der Bänke verantwortlich

Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR ist zuständig für die Unterhaltung des ortsunveränderlichen Stadtmobiliars (Bänke). Die Tätigkeit beinhaltet die Wartung, Reparatur, Auf-/Abbau der Bänke. Investive Ersatzbeschaffungen erfolgen durch die Stadt.

2. Ist es möglich, die ausführende Firma hierfür in Regress zu nehmen oder sind die Schäden auf mangelnde Pflege durch die Stadt zurückzuführen?

Ein Regressanspruch gegenüber der ausführenden Firma ist in der Regel nur innerhalb des vertraglich festgeschriebenen Gewährleistungszeitraums möglich. Die vorhandenen Rissbildungen sind nicht auf eine mangelnde Pflege der Bankbohlen zurückzuführen.

Holz arbeitet: es gibt Feuchtigkeit aus dem Holz an die Umgebungsluft ab, bzw. nimmt Feuchtigkeit aus der Luft oder aus Niederschlägen auf und verändert dabei sein Volumen. Beim Trocknen verringert das Holz sein Volumen, es schrumpft; bei der Aufnahme von Feuchtigkeit vergrößert es sein Volumen und quillt. In den unterschiedlichen Richtungen des Holzes arbeitet das Holz verschieden stark – entlang der Jahrringe (tangentielle Richtung) arbeitet das Holz 1,5 bis 2 mal so viel wie senkrecht zu den Jahrringen. Bei großem und schnellem Schwund können die entstehenden Schwindkräfte die innere Festigkeit des Holzes übersteigen, das Holzgefüge zerreißt und es bilden sich Risse. Rissbildungen im Holz sind ganz normal und in der Natur der Sache begründet. Die mit dem Faserverlauf kleinen Risse innerhalb der Hölzer sind materialbedingt und zu vertreten. Diese Stellen zeigen sich in der Regel in den ersten beiden Jahren.

Die vorhandenen, in der Natur der Sache liegenden Rissbildungen, befinden sich innerhalb der Toleranz, der für Holz anzuwendenden anerkannten Regeln der Technik. Jedoch ist bei der letzten Kontrolle der Bankauflagen aufgefallen, dass sich vermutlich aufgrund der diesjährigen lang anhaltenden und extremen Hitzeperiode die Spannungen im Holz so groß geworden sind, dass an einigen Bankbohlen der Leimbinder gerissen ist. Hierzu wurde ein entsprechender Regressanspruch gegenüber dem Hersteller gestellt. Ein Austausch der Bankbohlen mit gerissenem Leimbinder werden vom Lieferanten im Rahmen der Gewährleistung ersetzt. Ein Austausch ist für ca. KW 37/38 bestätigt worden.

3. A) Wodurch ist die fehlende Lasur/Schutzanstrich begründet?

Aufgrund der Holzeigenschaften von dem verwendeten Lärchenholz ist ein Lasieren / Schutzanstrich nicht notwendig. Durch einen Schutzanstrich / Lasur würde nur der natürliche Vergrauungsprozess verlangsamt. Die an den Hölzern nun auftretende Vergrauung ist ein ganz natürlicher Prozess, der dem Holz nicht schadet. Weiterhin müssen Schutzanstriche regelmäßig aufwendig überarbeitet und nachbehandelt werden (in der Regel 1mal pro Jahr), dadurch wären erhöhte Unterhaltungskosten entstanden.

B) Wer hat dies angeordnet

Hier wurde der Empfehlungen des Fachbüros gefolgt.

4. Wie lang war die ursprüngliche geplante Nutzungsdauer dieser Bänke?

Die Bankauflagen aus Lärche haben in der Regel eine Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren, je nach Benutzungsintensität und äußeren Witterungseinflüssen. Der Vorteil der Konstruktionswahl dieses Systems ist, dass einzelnen Latten bei Defekt, oder Vandalismus Schaden ausgetauscht werden können, ohne die komplette Auflage erneuern zu müssen.

Zu den Fragen zum Bahnhofsplatz:

1. Wer ist für die Pflege der Bänke verantwortlich

Der Städtedienst Raunheim Rüsselsheim AöR ist zuständig für die Unterhaltung des ortsunveränderlichen Stadtmobiliars (Bänke). Die Tätigkeit beinhaltet die Wartung, Reparatur, Auf-/Abbau der Bänke. Investive Ersatzbeschaffungen erfolgen durch die Stadt.

2. A) Wodurch ist die fehlende Lasur/Schutzanstrich begründet?

Aufgrund der Holzeigenschaften von dem verwendeten Lärchenholz ist ein Lasieren / Schutzanstrich nicht notwendig. Durch einen Schutzanstrich / Lasur würde nur der natürliche Vergrauungsprozess verlangsamt. Die an den Hölzern nun auftretende Vergrauung ist ein ganz natürlicher Prozess, der dem Holz nicht schadet. Weiterhin müssen Schutzanstriche regelmäßig aufwendig überarbeitet und nachbehandelt werden (in der Regel 1mal pro Jahr), dadurch wären erhöhte Unterhaltungskosten entstanden.

B) Wer hat dies angeordnet

Hier wurde der Empfehlungen des Fachbüros gefolgt.

4. Wie lang war die ursprüngliche geplante Nutzungsdauer dieser Bänke?

Die Bankauflagen aus Lärche haben in der Regel eine Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren, je nach Benutzungsintensität und äußeren Witterungseinflüssen.

Die Bänke am Bahnhofsplatz wurden im Jahr 2006 aufgestellt. Sie befinden sich in einem altersgemäßen Zustand und sind verkehrssicher.

Rüsselsheim am Main, den 04.09.2018

Dennis Grieser
Bürgermeister